

16. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht im DAV



vom **28.08.2024** bis
30.08.2024
in **Magdeburg**
Dorint Parkhotel
Herrenkrug



28.08.2024 Anreisetag (Mittwoch)

16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Rahmenprogrammpunkt: Geführte Besichtigung des Jahrtausendturms

Der Jahrtausendturm wurde 1999 für die Bundesgartenschau erbaut. Das 60 Meter hohe Bauwerk in Holz-Leimbinder-Konstruktion erlaubt einen Panoramablick auf den Elbauenpark, die Stadt und bei schönem Wetter bis hin zum Brocken. Er beherbergt eine -z.T. interaktive- Ausstellung zur Entwicklung der Wissenschaften: Mathematik, Chemie, Physik bis hin zur modernen Gerichtsmedizin.

ab 19:30 Uhr

Begrüßungsabend

Abendessen im Tagungshotel auf Kosten der Arbeitsgemeinschaft, Getränke zahlt jede/r selbst

(Anmeldung erforderlich, siehe Anmeldeformular)

29.08.2024 erster Tagungstag (Donnerstag)

8:50 Uhr bis 9:00 Uhr

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Constanze Nehls

9:00 Uhr bis 10:30 Uhr: 90 Minuten

Familienpool als Vermögensnachfolgegestaltung in der Landwirtschaft

Auch bei großen landwirtschaftlichen Betrieben ist mittlerweile die Weiterbewirtschaftung durch die nächste Generation oft nicht mehr gewährleistet. Eine Zerschlagung verbietet sich u.a. aus steuerrechtlichen Gründen. Die Übertragung von Grundbesitz in eine Familiengesellschaft bietet gerechte Lösungen. Der Referent zeigt Vor- und Nachteile solcher Familienpools auf, beleuchtet steuerrechtliche Probleme und zeigt Gestaltungsvarianten auf.

Referent: Steuerberater Toni Kreckl, München

- Leiter der Informationsabteilung für Steuern und Recht bei der Treukontax Steuerberatungsgesellschaft in München
- Dozent für Umwandlungssteuerrecht und Erbschaftsteuer bzw. Bewertung
- Mitautor im Kommentar Leingärtner (Beck-Verlag)
- Mitglied im HLBS-Steerausschuss (Berlin) und in verschiedenen steuerlichen Gremien

10:35 Uhr bis 11:15 Uhr: 40 Minuten

Beweissicherung bei Schäden an Sonderkulturen durch Pflanzenschutzabdrift aus Sachverständigensicht

Trotz fortlaufender Verbesserung der Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln, des weit verbreiteten Einsatzes von Düsen der höheren Abtriftminderungsklassen bei Feldspritzen und im Hinblick auf die Pflanzenschutzmittelapplikation deutlich besser ausgebildeter Anwender nimmt die Anzahl der Abtriftfälle über die Jahre dennoch zu. Dies hat vor allen Dingen mit einer stetig verbesserten Analysen- und Nachweisteknik und den erhöhten Ansprüchen an rückstandsfreie Lebensmittel zu tun. Werden Sonderkulturen von Abtrift betroffen, entstehen schnell Schäden im sechsstelligen Euro-Bereich, die im Einzelfall auch zur Existenzgefährdung von Betrieben führen können. Die Referentin legt dar, wie eine zeitnahe und sachgerechte Beweissicherung in der Praxis vollzogen werden kann.

Referentin Dr. Annette Kleineke-Borchers,

- Agraringenieurin der Fachrichtung Gartenbau (Sonderkulturen)
- promovierte Phytopathologin
über 35jährige Tätigkeit als landwirtschaftliche Sachverständige

11:15 Uhr bis 11:35 Uhr: 20 Minuten

Pause

11:35 Uhr bis 12:20 Uhr : 45 Minuten

Haftung bei Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Der Vortrag ergänzt die Ausführungen der Referentin Dr. Kleineke-Borchers und beschäftigt sich mit der prozessualen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen wegen Abdrift von Pflanzenschutzmitteln. Dabei werden im Besonderen die Beweislasten und die daraus resultierenden Probleme im Rahmen der erfolgreichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen erörtert.

Referent Rechtsanwalt Dr. Philipp Gregor, Münster, Fachanwalt für Agrarrecht,

- zertifizierter Mediator
- Beiratsmitglied in der wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht.
- Lehrtätigkeit an der FH Münster und der westfälischen
- Wilhelms-Universität Münster
- Regelmäßige Publikationen zu lebensmittelrechtlichen und futtermittelrechtlichen Themen.

12:20 Uhr bis 13:05 Uhr: 45 Minuten

Landwirtschaftliche Fläche nicht landwirtschaftlich genutzt

Der Ausbau der erneuerbaren Energie bringt es mit sich, dass landwirtschaftliche Flächen als Standorte für Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen genutzt werden. Viele Flächen werden auch zu Bauland umgewidmet. Der Vortrag beleuchtet die einkommens- und erbschaftsteuerlichen Problematiken dieser Vorgänge.

Referent: Ernst Gossert Steuerberater, Dipl. Finanzwirt (FH), München

- Vorsitzender des HLBS-Steuerausschusses
- Gesellschafter und Partner der ECOVIS Steuerberatungsgesellschaft mbH

13:05 Uhr bis 14:00 Uhr: 55 Minuten

Mittagessen

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr: 60 Minuten

Aktuelles Wasser- und Wasserverbandsrecht

Der Vortrag behandelt die aktuelle tatsächliche Lage (Dürreperioden, Starkregen, Überflutungen), in der das Wasserrecht zur Anwendung gelangt und schildert aktuelle

Problemlagen und Lösungsansätze. Außerdem werden aktuelle Entwicklungen im Wasserverbandswesen erläutert.

Referent: Godehardt Hennies, Hannover

- Volljurist
- Geschäftsführer des Deutschen Bundes der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. (DBVW)
- Geschäftsführer des Wasserverbandstages e.V. Bremen Niedersachsen Sachsen-Anhalt

15:05 Uhr bis 15:50 Uhr: 45 Minuten

Was tun gegen die Einordnung als rote Gebiete? Düngemittelrecht

Kaum eine düngerechtliche Vorgabe führt in der Praxis zu stärkerem Unmut als die Einstufung einer Fläche in ein „rotes Gebiet“. Die Referenten erläutern die Voraussetzungen des Entstehens und erläutern Hintergrund und Sachstand aktueller EuGH Vorlagen.

Referenten: Rechtsanwälte Frank Richter und Werner Bergeest, Hamburg

15:55 Uhr bis 16:40 Uhr: 45 Minuten

Rechtsprobleme der vorläufigen Besitzeinweisung bei Infrastrukturprojekten

Im Rahmen großer Infrastrukturprojekte im Straßenbau aber auch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren kommt es häufig zu vorläufigen Besitzeinweisungen. Dabei handelt es sich um ein Mittel der öffentlichen Hand, bereits über Grundstücke und Grundstücksteile privater Eigentümer verfügen zu können, bevor ein Enteignungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Der Referent geht auf die Rechtsprobleme der vorläufigen Besitzeinweisung ein, auf Strategien und Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Besitzeinweisung und die Möglichkeit, Argumente für einen möglichst hohen finanziellen Ausgleich zu finden, um eine Einigung mit dem Vorhabenträger zu erzielen.

Referent/ Referentin NN Kanzlei Labbé & Partner,

Der Referent bzw. die Referentin ist in der Kanzlei Labbé & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB München tätig. Labbé & Partner vertritt deutschlandweit vorwiegend Grundstückseigentümer in allen rechtlichen Belangen zusammen mit der Nutzung, dem Erwerb und der Veräußerung von Immobilien. Dabei liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Kanzlei in der Vertretung von Grundstückseigentümern bei Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand

17:00 Uhr

Abfahrt vor dem Hotel mit dem Bus zum Magdeburger Dom

17:15 Uhr- 18:00 Uhr

Rahmenprogramm: Die Rechtsanwaltschaft und die Evangelische Kirche

Der Referent verkörpert in Wort und Person das Verhältnis der juristischen Gesellschaft zur evangelischen Kirche. Er führt deshalb die Teilnehmer durch den Magdeburger Dom. Der Dom ist zwar ein Besuchermagnet, wird aber weiterhin als evangelische Pfarrkirche und Predigtkirche des Landesbischofs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland aktiv genutzt. Dieser Veranstaltungsteil erfordert deshalb eine Zurückhaltung in der Lautstärke und dem Besucherverhalten. Er wird deshalb in Gruppen à maximal 20 Personen durchgeführt.

Referent: Ass. jur. Armin Minkner, Abteilungsleiter im Sachsen-Anhaltinischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie approbierter Domführer

18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Fahrt mit dem Bus oder Spaziergang (1,8 km) zum Anleger der Weißen Flotte (Petriförder 1)

18:35 Uhr bis 19:25 Uhr auf der MS „Sachsen-Anhalt“ (Schiff): 50 Minuten

Die Vorortkontrolle im Viehbestand

Die Referentin war bis Anfang dieses Jahres als Rechtsanwältin tätig und arbeitete schwerpunktmäßig im Verwaltungs- und Tiermedizinrecht. Der Vortrag stellt die Aufgaben und Möglichkeiten der Rechtsanwaltschaft im Verhältnis zur unteren Veterinärbehörde dar. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit der amtstierärztlichen Kontrolle im Viehhaltungsbetrieb des betroffenen Landwirts und setzt sich kritisch mit der Doppelfunktion des Amtsveterinärs als Ermittlungsbehörde in Tierschutzsachen einerseits und als gerichtlicher Sachverständiger im Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren andererseits auseinander.

Referentin: Dr. Anne Schmidt, Richterin am Verwaltungsgericht Bremen

19:20 Uhr bis 21:30 Uhr:

2 1/4 stündige Schifffahrt entlang der abendlichen Stadtsilhouette Magdeburgs Richtung Schönebeck mit Abendessen an Bord (Getränke müssen selbst bezahlt werden)

21:40:

Abfahrt mit dem Bus zurück zum Hotel

30.08.2024 zweiter Tagungstag (Freitag)

8:30 Uhr bis 9:00 Uhr

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht des DAV

Tagesordnung wird gesondert mitgeteilt

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr: 60 Minuten

"Aktuelle Stunde": Ausgewählte Leitsätze seit der letzten Tagung im Agrarrecht

U.a. in der Rdl oder in der AuR wurden im Berichtszeitraum agrarrechtlich bedeutsame Entscheidungen veröffentlicht. In diesem neuen Format stellt die Referentin eine Auswahl kurz vor und ordnet sie rechtlich ein. Wir wollen damit erreichen, dass Teilnehmer/innen unserer Tagung auch über agrarrechtlich relevante Entwicklungen in der Rechtsprechung informiert werden, die nicht Gegenstand eines gesonderten Vortrags sind.

Referenten:

Arnhild Oelsmeier, Rechtsanwältin Fachanwältin für Agrarrecht, Paderborn

- Mutterkuhhalterin
- Beiratsmitglied des FHB e.V. (Fleischrinderherdbuch)

Dr. Nils Gronemeyer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht, Paderborn

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr: 90 Minuten

BGB Landgut Erbrecht mit den Auswirkungen auf das Pflichtteilsrecht, einschließlich Vermeidung/Minimierung durch Adoption

Der Referent schildert zum Abschluss des erbrechtlichen Themenblocks die Voraussetzungen für die Erfüllung der Landguteigenschaft nach § 2049 BGB und deren Auswirkungen auf die Berechnung des Pflichtteils gemäß § 2312 BGB. Die Privilegierung, den Ertragswert für die Bewertung eines Landguts zugrunde zu legen kommt nur dem Erben zu, der auch zum Kreis der pflichtteilsberechtigten Personen gehört. Plant nun der Inhaber die Übergabe an eine nicht zum Kreis der Pflichtteilsberechtigten zählende Person, so kann die Adoption ein probates Mittel sein, den künftigen Übernehmer zum Genuss des Privilegs der Ertragswertbewertung zu verhelfen. Es wird daher erörtert, unter welchen Voraussetzungen die Adoption sinnvoll ist, zu welchem Zeitpunkt sie vollzogen sein muss und welche grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Adoption erfolgreich durchführen zu können.

Referent Rechtsanwalt Bernhard Seuß, Wirtschaftsmediator C.V.N., Plattling

11:30 Uhr bis 11:45 Uhr: 15 Minuten

Pause

11:45 Uhr bis 12:45 Uhr: 60 Minuten

Die enttäuschte Hoferbin / der enttäuschte Hoferbe

Gerade wenn die eigentlich längst fällige Hofübergabe immer wieder auf die lange Bank geschoben wird und am Ende scheitert, steht der Nachfolger/die Nachfolgerin nicht nur menschlich, sondern u.U. auch wirtschaftlich vor einem Scherbenhaufen. Denn für die langjährige Mitarbeit im Betrieb wurde häufig nur ein Taschengeld gezahlt. Deshalb stellt sich nach dem Scheitern der Hofnachfolge die Frage, ob nachträglich zumindest ein gewisser finanzieller Ausgleich für die geleistete Arbeit im Betrieb verlangt werden kann.

Referent: Rechtsanwalt Josef Deuringer, Fachanwalt für Agrarrecht, Augsburg

- Referententätigkeit für landwirtschaftliche Institutionen
- Gesellschafter der Beratungs- und Informationsvermittlungsgesellschaft Agrar mbH
- Mitglied des Fachausschusses für Agrarrecht bei der Rechtsanwaltskammer München
- Dozent an der Bayerischen Verwaltungsschule München

12:50 Uhr bis 13:35 Uhr: 45 Minuten

Wege der Erbenermittlung

Verstirbt der Vertragspartner, stellt sich für die verbliebene Partei oft die Frage des neuen Ansprechpartners. Gerade im Landpachtrecht sind langwierige Erbenermittlungen nicht selten. Der Vortrag zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, Erben zu finden. Gleichzeitig beantwortet er Fragen, wie bei einer nicht erfolgreichen Erbenermittlung vorgegangen werden kann.

Referent: Jan Holtmeyer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, Berlin

- zertifizierter Testamentsvollstrecker
- Geschäftsführer der GEN Gesellschaft für Erbenermittlung mbH

13:35 Uhr bis 14:30 Uhr: 55 Minuten

Mittagessen

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr: 90 Minuten

Zugewinn und Versorgungsausgleich in der Landwirtschaft

Der Referent beleuchtet den Zugewinnausgleich an der Schnittstelle zwischen Familienrecht und Landwirtschaftsrecht. Dabei geht er insbesondere darauf ein, dass ein

land- und forstwirtschaftlicher Betrieb bei der Berechnung des zugewinnausgleichsrechtlichen Anfangs- und Endvermögens im Falle der zu erwartenden Weiterführung oder Wiederaufnahme des Betriebs mit dem Ertragswert anzusetzen ist. Es werden die Besonderheiten der Ertragswertermittlung und die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung erläutert. Zudem gibt der Referent praktische Anleitungen im Hinblick auf die aktive Mitwirkung bei der Formulierung von Beweisbeschlüssen. Im Weiteren geht der Referent auf Besonderheiten des Versorgungsausgleichs in der Landwirtschaft ein und gibt einen Überblick über die wesentlichen dem Versorgungsausgleich unterfallenden Anrechte von Landwirten und deren Ehegatten.

Referent Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht Hamm.

- von 2000 bis 2012 Richter am Amtsgericht Warndorf mit den Schwerpunkten Familienrecht und Landwirtschaftsrecht
- nebenberuflich Ausbilder von Rechtsreferendaren/Arbeitsgemeinschaften am Landgericht Münster
- Dozent an der Universität Münster
- Dozent an der Universität Bielefeld
- Dozent an der Fachhochschule Münster
- Dozent an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Münster.

16:00 Uhr bis 16:30 Uhr: 30 Minuten

Zocken für die Landwirtschaft

Der Referent hält ein Übersichtsreferat zur Einführung in das RennwettLottG und das deutsche Pferderennwesen unter Berücksichtigung des Veranstaltungsorts auf der Pferderennbahn in Herrenkrug. Er stellt dar, weshalb die Landwirtschaft allorts und sogar durch das Wettgeschehen subventioniert wird.

Referent: Kai Bemann, FA für Agrarrecht, FA für Medizinrecht, Verden

- Lehrbeauftragter an der Georg-August-Universität Göttingen und der Freien Universität Berlin
- öffentlich bestellter und vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger für Pferdezucht und -haltung einschl. -bewertung

16:30 Uhr - 16:50 Uhr: 20 Minuten

Pause

16:50 Uhr bis 17:35 Uhr: 45 Minuten

Update zum Waffenrecht: Aktuelles zu Aufbewahrung, Eignung und Zuverlässigkeit

Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind strengen Vorgaben unterworfen. Insbesondere Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung werden regelmäßig, anlassbezogen und zunehmend kritisch von den Behörden überprüft. Kleinste Verfehlungen – gerade bei der Waffenaufbewahrung und beim sicheren Umgang – können zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Der Referent möchte aktuelle Fälle u.a. aus dem Bereich Waffen- und Munitionsaufbewahrung, Munitionserwerbsberechtigung, Verfassungstreue, persönliche Eignung und Bedürfnis vorstellen.

Referent: Dr. Michael Pießkalla Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

- Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Dozent in der Fachanwaltsfortbildung
- Herausgeber „Leonhardt/Pießkalla, Jagdrecht“ (Kommentar)
- Mitautor „Leonhardt/Bauer/Moog/Pießkalla, Wild- und Jagdschadensersatz“
- Mitglied in der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung

17:35 Uhr bis 18:35 Uhr: 60 Minuten

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer/innen in der Landwirtschaft

Der Vortrag schildert kurz die rechtlichen Grundlagen der Arbeitsmigration und greift die aktuellen Entwicklungen insbesondere im Fachkräfteeinwanderungsrecht (2020 und 2023/24) auf, um deren Bedeutung für die Landwirtschaft darzustellen. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung in der Landwirtschaft runden das Referat ab.

Referent: Henning J. Bahr, Osnabrück, Fachanwalt für Verwaltungs-, Migrations- und Agrarrecht

- Herausgeber der Beck'schen OnlineFormulare Ausländer- und Migrationsrecht
- Lehrbeauftragter der Universität Osnabrück für Flüchtlingsrecht
- Mitglied im Fachausschuss Migrationsrecht der niedersächsischen Rechtsanwaltskammern

18:25 Uhr

Verabschiedung und Ende der Tagung



**Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:
Rechtsanwältin Constanze Nehls
Tel: 030 44 33 44 33
E-Mail: nehls@btr-rechtsanwaelte.de**

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht im DAV

Tagungsbeitrag

450,00 € für Mitglieder der Arge Agrarrecht

500,00 € für Nichtmitglieder der Arge Agrarrecht

300,00 € für Studenten

Fortbildungsbescheinigung gem. § FAO: 15 Stunden

Im Seminarbeitrag sind enthalten:

Tagungsband, Mittagessen am 29.08.2024 und 30.08.2024, Abendessen am 28.08.2024 und 30.08.2024, Verpflegung in den Pausen, Schifffahrt, Busfahrten

Änderungen im Tagungsprogramm bleiben vorbehalten.